



Informationsschreiben

Gießen, Januar 2024

Verlängerung einer Ausführungsgenehmigung

Das Regierungspräsidium Gießen ist in Hessen seit dem 1. Mai 2015 für die Erteilung, Verlängerung, Änderung und Übertragung von Ausführungsgenehmigungen von Fliegenden Bauten zuständig. Für die Verlängerung einer Ausführungsgenehmigung ist Folgendes zu beachten:




Mit dem Antrag (bitte hier klicken: [Antragsformular](#)) ist das Prüfbuch mit allen Teilen und Mehrausfertigungen der Genehmigungsstelle vorzulegen. Der Antrag ist **rechtzeitig** und **vor Fristablauf** zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Antrages auf Verlängerung aufgrund der Vielzahl der Anträge einige Zeit in Anspruch nehmen kann.



Bevor die Genehmigungsstelle die Ausführungsgenehmigung verlängern kann, muss der Fliegende Bau durch eine sogenannte Verlängerungsprüfung daraufhin überprüft worden sein, ob er noch mit der ursprünglichen Genehmigung übereinstimmt und sicher weiter betrieben kann. Eine entsprechende Prüfbescheinigung – diese sollte nicht älter als 4 Monate sein - muss der Genehmigungsstelle vorgelegt werden.

Je nach Art und Komplexität des Fliegenden Baus akzeptiert das RP Gießen als Genehmigungsstelle Prüfbescheinigungen von unterschiedlichen Institutionen/Personen, wobei anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten bevorzugt ausgewählt werden sollten. Eine Auflistung nach Gruppen, welche Institutionen/Personen Verlängerungsprüfungen durchführen dürfen, finden Sie im Folgenden:

Gruppe 1 Zelte

-  Genehmigungsstelle (RP Gießen)
-  Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (Liste Prüfstellen siehe: [IS-Argebau](#))
-  TÜV Hessen ()

In Ausnahmefällen:

-  Prüfindenieure der Fachrichtung Metallbau (Liste siehe: [Prüfindenieure in Hessen](#))
-  Nachweisberechtigte für Standsicherheit ([Suchmaske Nachweisberechtigte](#))



Gruppe 2 Tribünen und Sitzeinrichtungen

- ✚ Genehmigungsstelle (RP Gießen)
- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (Liste Prüfstellen siehe: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen

In Ausnahmefällen:

- ✚ Prüferingenieure der Fachrichtung Metallbau (Liste siehe: [Prüferingenieure in Hessen](#))
- ✚ Nachweisberechtigte für Standsicherheit ([Suchmaschine Nachweisberechtigte](#))

Gruppe 3 Bühnen und Bühnenüberdachungen

- ✚ Genehmigungsstelle (RP Gießen)
- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (Liste Prüfstellen siehe: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen

In Ausnahmefällen:

- ✚ Prüferingenieure der Fachrichtung Metallbau (Liste siehe: [Prüferingenieure in Hessen](#))
- ✚ Nachweisberechtigte für Standsicherheit ([Suchmaschine Nachweisberechtigte](#))

Gruppe 4 Schau- und Belustigungsgeschäfte, Ausspielungs- und Verkaufsgeschäfte, Schießgeschäfte usw.

- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (Liste Prüfstellen siehe: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen

Gruppe 5 Fahrgeschäfte

- ✚ Anerkannte Prüfstellen für Fliegende Bauten (Liste Prüfstellen siehe: [IS-Argebau](#))
- ✚ TÜV Hessen

Muss Ihr Fahrgeschäft gemäß den Anforderungen nach DIN EN 13814 überprüft und bewertet werden, so setzen Sie sich bitte vor Antragstellung mit den Mitarbeitern der Genehmigungsstelle in Verbindung.

Ihr Regierungspräsidium Gießen

Genehmigungsstelle Fliegende Bauten
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Mail: fliegende.bauten@rpgi.hessen.de

Telefon: 0641 / 303 - 2332 oder -2333 oder -2334 oder -2335

Fax: 0611 / 32764 - 4335